



Herausgeber: Bürgermeisterei Buchenbach, Hauptstr. 20, 79256 Buchenbach, Tel. 07661 3965-0, Fax: 07661 3965-29, E-Mail: Gemeinde@Buchenbach.de, www.Buchenbach.de. **Verantwortlich für den redaktionellen Teil:** Bürgermeister Harald Reinhard M.A. oder Vertreter im Amt.

Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de | Homepage: www.primo-stockach.de



Amtliche BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Montag, den 16. September 2019, 19:00 Uhr**, findet im **Gemeindehaus St. Agatha, Hauptstraße 28, 79256 Buchenbach**, eine **öffentliche Sitzung des Gemeinderats** mit der nachfolgenden Tagesordnung statt.

Öffentlicher Teil

1. Feststellung von Tagesordnung und Beschlussfähigkeit
2. Frageviertelstunde
3. Bekanntgaben
4. Breitbandausbau: Konzeption und Umsetzung;
5. Lärmaktionsplan Buchenbach, Satzungsbeschluss
6. Straßenzustandserfassung;
Sachstandsbericht zum Abschluss der Befahrung und weiteres Vorgehen
7. Eigenbetrieb Wasserversorgung;
Sanierung der Hochbehälter Wagensteig und Unteribental
8. Vereinshaus am Hitzenhof;
Vergabe Regenwasserkanal
9. Brandverhütungsschau Sommerbergschule;
Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen
10. Bürgermeisterwahl 2020;
- Terminfestlegung
- Stellenausschreibung
- Bildung des Gemeindevwahlausschusses
11. Wahl der stellvertretenden Mitglieder des Ältestenrates
12. Bauantrag im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren:
Neubau einer Stahlbetonstützwand
Bauort: Am Hitzenhof, Buchenbach, Flst.-Nr. 755
13. Sanierung Nebengebäude Gummenwald;
Kostenfeststellung
14. Einrichtung einer Krippengruppe im Kindergarten St. Josef, Unteribental; Kostenfeststellung
15. Vereinshaus am Hitzenhof;
Vergabe Zimmererarbeiten
16. Vereinshaus am Hitzenhof;
Beauftragung Fernwärmeanschluss
17. Neufassung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben – Entsorgungssatzung
18. Neuordnung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2b UStG)
19. Wünsche und Anregungen

Buchenbach, den 12. September 2019

H. Reinhard M.A.
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“ durchgeführt.

Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.

1. Bei der freien Sammlung, die am Dienstag, den 24. September 2019 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Montag, den 23. März 2020, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.
2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am Freitag, den 18. Oktober 2019 und endet am Freitag, den 17. Januar 2020.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Buchenbach wird in der Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 im Rathaus Buchenbach, Zimmer 5, Hauptstraße 20, 79256 Buchenbach

zu folgenden Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Dienstagnachmittag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 18 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.



Ärztlicher NOTDIENST

an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr

Mo., Di., Do. von 20 bis 6 Uhr

Mi. und Fr. ab 15 Uhr

Erwachsene 116 117

Kinder 01806076111

Apotheken-Notdienst

Wechsel der Notdienstbereitschaft täglich 8.30 Uhr. Weitere Notdienstapotheken erfahren Sie unter der kostenlosen Festnetznummer: 0800 0022833.

Donnerstag, 12.09.2019

Bären-Apotheke Stegen

Hirschenweg, 6, 79252 Stegen, Hochschwarzwald, Tel.: 07661 931777

Freitag, 13.09.2019

Blasius-Apotheke am Siegesdenkmal

Habsburgerstr. 131, 79104 Freiburg, Tel.: 0761 34220

Samstag, 14.09.2019

Kloster-Apotheke Oberried

Hauptstr. 9, 79254 Oberried, Breisgau, Tel.: 07661 2766

Sonntag, 15.09.2019

Apotheke im ZO

Schwarzwaldstr. 78, 79117 Freiburg, Tel.: 0761 8887979

Montag, 16.09.2019

Schwarzwald-Apotheke Hinterzarten

Freiburger Str. 4, 79856 Hinterzarten, Tel.: 07652 91140

Dienstag, 17.09.2019

Zasius-Apotheke

Günterstalstr. 39, 79102 Freiburg, Tel.: 0761 73280

Mittwoch, 18.09.2019

Jahn-Apotheke

Schwarzwaldstr. 146, 79102 Freiburg, Tel.: 0761 703920

Zur Beachtung:

Der Nacht- und Sonntagsdienst wird vom/von der Apotheker(in) über die reguläre Arbeitszeit hinaus zusätzlich übernommen.

Wir bitten Sie daher, den Bereitschaftsdienst nach 20.00 Uhr nur in echten Notfällen in Anspruch zu nehmen.

Dorfhelferin, Einsatzleitung	Tel.: 7077
DRK-Pflegedienst	Tel.: 07660 920353
	Tel.: 0175 2244311
Feuerwehr - Notruf	Tel.: 112
Hospizgruppe Dreisamtal	Tel.: 0160 96263862
Kirchl. Sozialstation Dreisamtal	Tel.: 98680
Notfallrettung	Tel.: 112
Polizei - Notruf	Tel.: 110
Polizeiposten Kirchzarten	Tel.: 97919-0
Rettungsdienst - Notruf	Tel.: 19222
Telefonseelsorge	Tel.: 0800 1110111
	Tel.: 0800 1110222
Wassermeister	Tel.: 07661 393-112
Zahnärztlicher Notfalldienst, Info	Tel.: 0180 3222555-45

- Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
- Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, den 23. März 2020, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.
- Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.
- Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
- Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

A. Zielsetzung

Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der Landesgrenzen des Landes Baden-Württemberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu geregelt. Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vorgenommen, um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.

B. Wesentlicher Inhalt

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:

- Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)
- Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)
- Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)

- Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumäcker mit hochwachsenden Obstbäumen (Streuobstbestände) (Artikel 1 Nummer 4)
- Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)
- Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent anzuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)
- Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)

C. Alternativen

Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

D. Wesentliche Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung

Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufassungen von § 7, § 22, § 33a und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsätzen und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da deren Sicherstellung und Förderung wiederum Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbegehrens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus. Die Anpassungen in Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten. Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung angemessen zu bewerten.

Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungsfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt. Die Änderungen sind als nachhaltig einzuordnen.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Artikel 1

Änderungen des Naturschutzgesetzes

Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

„§ 1a Artenvielfalt

Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im besonderen Maße dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern.“

2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung sollen die Inhalte und Voraussetzungen einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln.“

3. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Die Worte „soweit erforderlich und geeignet“ werden gestrichen.

4. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:

„§ 33a

Erhalt von Streuobstbeständen

(1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind (Streuobstbestände) sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streuobstbeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüberhinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.

(2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den Verboten nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die sicherstellen, dass der Verursacher Eingriffe in Streuobstbestände unverzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streuobstbestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat.

(3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands durch Ersatzpflanzungen aufzuerlegen.“

5. § 34 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 34

Verbot von Pestiziden

Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in Natura 2000-Gebieten, bei Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten dienen, verboten. Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt.“

6. § 71 wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:

„(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden.“

7. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

Artikel 2

Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG) Das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vom 14. März 1972, zuletzt geändert durch Artikel 50 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105), wird wie folgt geändert:
Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt:

„§ 2a

Ökologischer Landbau

(1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1a des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der jeweils geltenden Fassung verfolgt das Land das Ziel, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach und nach, bis 2025 zu mindestens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.

(2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig gemäß den Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils geltenden Fassungen zu bewirtschaften.

(3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landeseigentum werden an nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus gem. Absatz 2 wirtschaftende Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass die Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind. In Härtefällen ist auch eine naturschutzorientierte Bewirtschaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig.

(4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstatten.

§ 2b

Reduktion des Pestizideinsatzes

(1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsbereich soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweiligen Flächen reduziert werden.

(2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalverbände) begleitet.

(3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden nach Fläche und, wenn möglich, nach Wirkstoffmenge und Behandlungsintensität und veröffentlicht diese Ergebnisse.

(4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion.“

Artikel 3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere den Insekten, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen (vgl. aktuelle Roten Listen und Artenverzeichnisse Baden-Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln (Dalton und Brand-Hardy, 2003; Isbell et al., 2013) und Pestiziden (Meehan et al., 2011; UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft (Fabian et al., 2013). Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des

natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums in Baden-Württemberg. Da in Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits mit der Ausarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und andererseits die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist es erforderlich, beide Gesetze zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Artenvielfalt zu ermöglichen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1: Änderung des Naturschutzgesetzes

Zu 1.: Einfügung des § 1a

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

Zu 2.: Änderung des § 7

Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirtschaftlichen Flächen und der dort in der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung vorkommenden Artenvielfalt sind hinlänglich wissenschaftlich belegt (vgl. u.a. Thünen-Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Deswegen scheint es geboten, auch unabhängig von der Festlegung auf eine konkrete Bewirtschaftungsweise, Landwirte durch Qualifikation darin zu fördern, möglichst nachhaltig und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht das Land diesen Weg gesetzlich verbindlich, folgt daraus zwangsläufig die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigten Menschen.

Zu 3.: Änderung des § 22

Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Die Ursachen des Artenschwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Eine wirksame Sicherung des Biotopverbundes erfordert eine flächendeckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

Zu 4.: § 33a Erhalt von Streuobstbeständen

Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zumeist in Ortsrandlage, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bebauungen. Für einen wirksamen Schutz wurden vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopenschutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9 WaldG Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies wurde bereits 1983 von der Landesanstalt für Umwelt (LfU) in der Veröffentlichung „Schutz von Streuobstbeständen“ vorgeschlagen.

Zu 5.: Neufassung des § 34

Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Naturschutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Artenvielfalt. Pestizide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an.

So wurde in der Studie: „More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas“ nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist.

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu 6.: Änderung des § 71

Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.

Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 2: Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Einfügung der §§ 2a und 2b

§ 2a

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u.a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 betriebener ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden schonender für die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019): „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“). Um dem Insektensterben wirksam gegenzusteuern wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.

§ 2b

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die

Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz von Pestiziden reduziert werden (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu Artikel 3: Inkrafttreten

Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.“

Buchenbach, den 12. September 2019

gez. H. Reinhard M.A., Bürgermeister

Stellenausschreibung der Gemeinde Buchenbach

Für die Schulkindbetreuung an der Sommerbergschule in Buchenbach suchen wir zur Verstärkung unseres Teams zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine zusätzliche Kraft.

Arbeitszeiten und Stundenumfang nach Absprache, Schulferien frei. Wenn Sie Interesse an der Arbeit mit Kindern haben und gerne in einem kollegialen und engagierten Team mitarbeiten möchten, wenden Sie sich für weitere Informationen an Frau Claudia van Bergen, Telefon 07661/ 3965-56 oder c.vanbergen@buchenbach.de

Öffentliche Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Dreisamtal

am Mittwoch, 25.09.2019 18:30 Uhr, findet eine öffentliche Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Dreisamtal statt. Die Bevölkerung ist hierzu in den Bürgersaal, Verwaltungsscheune freundlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bekanntgaben
2. Wahl des Verbandsvorsitzenden
Vorlage: 2019/957
3. Wahl der Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden
Vorlage: 2019/958
4. Feststellung der Jahresrechnung 2018
Vorlage: 2019/943
5. Haushaltsplan 2019; Beratung und Verabschiedung
Vorlage: 2019/944
6. Feststellung der Eröffnungsbilanz des Gemeindeverwaltungsverbandes Dreisamtal
Vorlage: 2019/945
7. 4. Änderung Flächennutzungsplan Dreisamtal im Bereich der Gemeinde Kirchzarten
Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Freiburger Golfclub - Verlagerung zweier Spielbahnen“
a.) Abwägung der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
b.) Beschluss über die Durchführung der Offenlage und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 2019/950
8. Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung
9. Wünsche und Anträge aus dem Gemeinderat

gez. Andreas Hall

Verbandsvorsitzender



Lehrgänge am Forstlichen Hauptstützpunkt St. Peter

Am Forstlichen Hauptstützpunkt, Scheuergasse 9a in 79271 St. Peter werden in diesem Herbst zwei Lehrgänge angeboten. Der Motorsägen-Lehrgang gemäß Modul A der DGUV-Information findet jeweils zweitägig am 17. und 18. September 2019 sowie am 29. und 30. Oktober 2019 statt. Dieser Lehrgang richtet sich an Privatwaldbesitzer, Brennholz-Selbstwerber, Feuerwehren und das Technische Hilfswerk sowie Mitarbeiter von Bauhöfen. Er vermittelt Grundlagen für die richtige Handhabung der Motorsäge. Neben der Fällung von Schwachholz steht die Aufarbeitung von liegendem Holz im Vordergrund. Außerdem steht die Arbeitssicherheit auf dem Programm. Grundsätzlich liegt das Mindestalter für die Teilnehmer bei 18 Jahren. Weitere Voraussetzung ist eine persönliche Körperschutzausrüstung für die Waldarbeit mit der Motorsäge. Die Lehrgangsg Gebühr beträgt 180 Euro. Versicherte der SVLFG erhalten einen Zuschuss von 30 Euro.

Der zweitägige Lehrgang „Arbeit mit der Motorsäge in Arbeitskörben“ gemäß Modul C der DGUV-Information findet am 15. und 16. Oktober 2019 statt und richtet sich an Personen, die mit der Motorsäge in Arbeitskörben arbeiten müssen. Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, Technisches Hilfswerk und Mitarbeiter von Bauhöfen. In diesem Lehrgang erlangen die Teilnehmer die Sachkunde zur Durchführung von Baumarbeiten mit der Motorsäge bei Verwendung von Hubarbeitsbühnen oder Arbeitskörben an Drehleitern. Außerdem werden Schwerpunkte in persönlicher Schutzausrüstung für Personen im Arbeitskorb, Auswahl geeigneter Motorsägen, spezielle Schnitt- und Absseitentechniken sowie Anforderungen aus Unfallverhütungsvorschriften und Regeln der Unfallversicherungsträger vermittelt. Teilnahmevoraussetzung sind persönliche Schutzausrüstung, Motorsägenrundlehrgang, Befähigung zum Bedienen von Hubarbeitsbühnen. Die Lehrgangsg Gebühr beträgt 180 Euro, Versicherte der SVLFG erhalten einen Zuschuss von 30 Euro. Die Mietkosten der Hubarbeitsbühne werden über die Teilnehmer umgelegt und als zusätzliche Gebühr abgerechnet. Wird die Hubarbeitsbühne von den Teilnehmern gestellt, entfällt die zusätzliche Gebühr. Weitere Informationen und Anmeldungen sind direkt über den Forstbezirk Kirchzarten, Ottenstraße 6, 79199 Kirchzarten möglich, telefonisch unter 0761 2187-9512 oder per E-Mail an forst.kirchzarten@lkbh.de

Leben und arbeiten im Ursulinenhof Oberried

Die Errichtung des Quartiers Ursulinenhof ist ein neues, gemeinsam von Kommune, Bürgergemeinschaft Oberried e.V. und der Wohnbaugenossenschaft Ursulinenhof getragenes Projekt. In der Dorfmitte von Oberried entstehen eine Tagespflege mit 16 Plätzen, 2 Pflege-Apartments, Räumlichkeiten für eine selbstverantwortete Pflegewohngemeinschaft für 11 Menschen, 10 barrierefreien Wohnungen zu sozialverträglichen Mieten und ein genossenschaftlich getragener Wohnkomplex mit 24 Wohnungen.

Der Ursulinenhof in Oberried öffnet zum Januar 2020 seine Türen. Die Bürgergemeinschaft sucht für die Tagespflege und die selbstverantwortete Pflegewohngemeinschaft noch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die ganz nach unserem Motto „Was einer alleine nicht schafft, das schaffen wir gemeinsam“ das Leben im Ursulinenhof mitgestalten möchten. Speziell geht es um folgende Stellenangebote:

Tagespflege: eine Pflegefachkraft (ca. 50%),
Wohngemeinschaft: eine Koordinationskraft (ca. 50%),
Nachtwachen (40-100%)
Alltagsassistent*innen (30-100%)

Haben Sie Lust ein innovatives und bürgerschaftlich getragenes Projekt mitaufzubauen? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum 30.09.2019. Unter www.buergergemeinschaft-oberried.de stehen unsere aktuellen Stellenangebote.

Rückfragen beim Vorsitzenden der Bürgergemeinschaft Franz Josef Winterhalter unter 0151-67503700 oder bei der Projektkoordinatorin Lucia Eitenbichler unter 0160-97630769.



SCHULE

Jugendmusikschule Dreisamtal e.V.

Jetzt anmelden für das neue Musikschuljahr, das am 1.10.19 beginnt!

Für das breitgefächerte Angebot der Jugendmusikschule, das ein Musizieren für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in jedem Alter ermöglicht, werden ab sofort Neuanmeldungen für folgende Unterrichtsfächer entgegen genommen:

MUSIKGARTEN: Musikgarten (f. Babys 6 – 18 Monate, Kleinkinder 1,5 bis 3 Jahre)

MUSIKALISCHE FRÜHERZIEHUNG/ für Kindergartenkinder von 3,5 - 6 Jahren

RHYTHMIK:

ELEMENTARES SCHLAGWERK: für Kinder ab 6 Jahren

AFRIKANISCHES TROMMELN: für Schulkinder ab 7 Jahren

INSTRUMENTENKARUSSELL: für Schulkinder und Kindergartenkinder ab 5,5 Jahren

HOLZBLASINSTRUMENTE: Blockflöte - Querflöte - Oboe - Fagott - Klarinette - Saxophon

BLECHBLASINSTRUMENTE: Trompete - Flügelhorn - Waldhorn - Tenorhorn - Posaune - Tuba

STREICHINSTRUMENTE: Violine - Bratsche - Violoncello - Kontrabass

TASTENINSTRUMENTE: Klavier - Keyboard - Akkordeon

ZUPFINSTRUMENTE: Gitarre (klassisch-Folk-Flamenco-Liedbegleitung) - E-Gitarre - E-Bass - Harfe - Balalaika - Ukulele

SCHLAGZEUG: Drumset - Percussion - Trommeln - Stabspiele - Pauke

GESANG: Sologesang

MUSIK FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG: Blockflöte, Klarinette, Veeh-Harfe u.a.

TREFFPUNKT MUSIK 60+: neu ab Oktober

Notenkenntnisse sowie andere Vorkenntnisse sind für den Beginn der Ausbildung in den einzelnen Instrumenten nicht erforderlich. Für alle mit dem Unterrichtsbeginn anfallenden Fragen stehen Ihnen die Schulleitung, die Fachbereichsleiter sowie das Sekretariat gerne zur Verfügung.

ANMELDEFRIST: Um Ihr Kind pünktlich zum 1.10.19 einteilen zu können, bitten wir um die **schriftliche Anmeldung bis 23.9.19**. Spätere Anmeldungen sind auch während des Schuljahres möglich, haben jedoch evtl. einen späteren Unterrichtsbeginn zur Folge. Wir freuen uns, Sie oder Ihr Kind auf seinem Weg in die faszinierende Welt der Musik zu begleiten!

INFO UND ANMELDUNG:

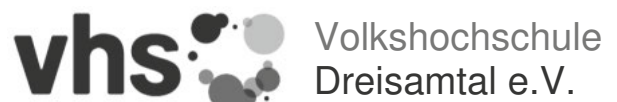
JMS-Büro im Schulzentrum Kirchzarten:

Cathrin Sauer Montag - Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr

Telefon: 07661/98 12 58, Fax: 07661/98 12 57

Mail: jms@jugendmusikschule-dreisamtal.de

www.jugendmusikschule-dreisamtal.de



Anmeldung unter:

VHS Buchenbach / Maier; Am Rainhof 44, 79199 Kirchzarten

Telefon: 07661/905764

E-Mail: buchenbach@vhs-dreisamtal.de

Gesucht: Kursleitung für Kinderturnen in Buchenbach

Wir suchen Ersatz für unsere langjährige Mitarbeiterin, die das Turnen für Kleinkinder (ca. 10 Mon. – 2 Jahre und für Kinder zwischen 2 und 3½ Jahren) geleitet hat. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der VHS Buchenbach.

Alle Sprachkurse finden in der Sommerbergschule statt. Termine nach Absprache.

Fast Track Englisch - Niveau A2

Sie bekommen viel Vokabel-Input, lernen grundlegende Grammatikstrukturen und haben reichlich Gelegenheit zum mündlichen Ausdruck. Für Leute mit einigen Vorkenntnissen.

Petra Maier, Mi, ab 9.10., 17.50 - 19.20 Uhr, 8 Termine, Raum 208

Fast Track Englisch für Wiedereinsteiger - Niveau B1

Frischen Sie Ihre verschütteten Schulkenntnisse zusammen mit Gleichgesinnten auf. Für Leute mit Vorkenntnissen.

Petra Maier, Mi, ab 25.9., 19.30 - 21.00 Uhr, 8 Termine, Raum 208

Einstieg Italienisch: Touristenkurs - Niveau A1

In diesem Kurs erwartet Sie ein unterhaltsamer und leichter Einstieg in die italienische Sprache. Sie werden optimal auf Ihren nächsten Italienurlaub vorbereitet. Keine Vorkenntnisse erforderlich.

Gisela Zöhrer, Do, ab 10.10., 19.30 - 21.00 Uhr, Raum 208

Italienisch zum Auffrischen - Niveau A2

Eine einfache und unterhaltsame Lektüre bietet die Möglichkeit, Grundlagen durch Hören, Lesen und Sprechen zu vertiefen. Für Interessenten mit Grundkenntnissen.

Gisela Zöhrer, Do, ab 10.10., 17.45 - 19.15 Uhr, Raum 208

Italienisch - Mittelstufe - Niveau B1

Durch abwechslungsreiche Übungen werden die Kursteilnehmer an die italienische Sprache und Kultur sowie Alltagssituationen herangeführt. Für Personen mit einigen Vorkenntnissen.

Jan-Fabio La Malfa, Mo, ab 30.9., 20 - 21.30 Uhr, Raum 208

Spanisch Rapido 2 - Spanischschnellkurs für Anfänger - Kleingruppe - Niveau A1

Traumziel Südamerika, Spanien, Kuba.... haben Sie eine Reise in ein spanischsprachiges Land vor? Für Interessenten mit geringen Vorkenntnissen. Kursbuch: Caminos neu A1.

Elsa Maria del Socorro Pacheco Castillo, Di, ab 24.9., 18.00 - 19.30 Uhr, Raum 208

Spanisch - Grundstufe 3 - Niveau A1

Der Kurs richtet sich an Personen mit wenigen Vorkenntnissen. Wir spielen Alltagssituationen durch und erweitern Wortschatz und Grammatikkenntnisse. Kursbuch: Caminos neu A 1

Elsa Maria del Socorro Pacheco Castillo, Mi, ab 25.9., 17 - 18.30 Uhr, Raum 206

Spanisch - Mittelstufe 1 - Niveau A2

Der Kurs richtet sich an Personen, die einige Vorkenntnisse haben. Wir erweitern Wortschatz und Grammatikkenntnisse. Kursbuch: Caminos neu A2

Elsa Maria del Socorro Pacheco Castillo, Mi, ab 25.9., 18.30 - 20 Uhr, Raum 206

Spanisch - Mittelstufe 3 - Niveau B1

Wir unterhalten uns über verschiedene Themen und erweitern Wortschatz und Grammatikkenntnisse. Kursbuch: Caminos neu B1. Für Personen mit Vorkenntnissen.

Elsa Maria del Socorro Pacheco Castillo, Di, ab 24.9., 19.45 - 21.15 Uhr, Raum 208

Spanisch für Wiedereinsteiger - Niveau B1

In netter Gruppe und angenehmer Atmosphäre unterhalten wir uns über verschiedene Themen vertiefen unsere Kenntnisse. Kursbuch: Caminos neu B1, sowie zusätzliches Material.

Elsa Maria del Socorro Pacheco Castillo, Mi, ab 25.9., 20 - 21.30 Uhr, Raum 206



Kirchliche NACHRICHTEN

Kath. Pfarrgemeinde St. Blasius Buchenbach



GOTTESDIENSTE:

Freitag, 13. September

14:00 **Seelenamt für Josefine Wangler anschl. Beerdigung**

Sonntag, 15. September

08:30 **Rosenkranz**

09:00 **Eucharistiefeier** (Minigr. 1)

14:00 **Andacht in der Kreuzbergkapelle** - musikalisch mitgestaltet durch den MGV

Wir beginnen mit dem Kreuzweg beim Hitzenhof und gehen gemeinsam zur Kapelle hoch.

Montag, 16. September

08:45 **Einschulungsgottesdienst der Sommerbergschule**

Donnerstag, 19. September

18:30 Nikolauskapelle Wagensteig: **Rosenkranz**

19:00 Nikolauskapelle Wagensteig: **Eucharistiefeier**

Freitag, 20. September

15:00 **Barmherzigkeitsstunde** mit eucharistischer Anbetung, Liedern Gebeten und Stille.

Samstag, 21. September

18:00 **Rosenkranz**

18:30 **Eucharistiefeier am Sonntagvorabend** (Minigr. 2)

VERANSTALTUNGEN:

Termine im Überblick:

12.09. Donnerstag

Sitzung des Gemeindeteams - 20:00 Uhr -
Gemeindehaus St. Agatha

19.09. Donnerstag

Einladung nur für Männer: Männergesprächsrunde mit Prof. Dr. Oberlinner: Das Christusbild der heutigen Zeit. -
19:00 Uhr - Gemeindehaus St. Agatha

Öffnungszeiten der Kath. Öffentlichen Bücherei,

im Gemeindehaus St. Agatha,

Donnerstag (außer Feiertage) von 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr

Sonntag von 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Evang. Versöhnungsgemeinde Stegen mit Buchenbach, St. Märgen und St. Peter

Pfarramt: Dorfplatz 15, 79252 Stegen, Tel. 07661-61504,
eMail: ekistegen@t-online.de

Gottesdienste

Sonntag, 15.9.19

10:00 Uhr **Gottesdienst**, anschl. Tee im Foyer (Pfr. Geyer) in Stegen

Sonntag, 22.09.19

11:00 Uhr und 15.30 Uhr **Familientag in der Kageneckhalle.**

11.00 Uhr Andacht + Programm für die ganze Familie zum Thema „David“.

15.30 Uhr Gottesdienst mit Impulsen des Familientages

Musikalische Gruppen (nicht in den Schulferien)

Gospelchor: montags, um 18:00 Uhr im Ökumen. Zentrum, Stegen; Leitung: Ulrich Strub

Kinderchor:	mittwochs, um 17:45 Uhr, ab 6 Jahre, im Ökumenen. Zentrum, Stegen; Leitung: Heike Alpermann-Stange, Tel: 07660-1588
Kammerorchester:	mittwochs, um 20:00 Uhr im Ev. Gemeindezentrum Kirchzarten; Leitung: NN;
Kantorei:	freitags, um 19.30 Uhr im Ev. Gemeindezentrum Kirchzarten, Leitung: Julian Handlos

Ausflug des Ökumenischen Seniorenkreises nach Waldkirch

Jahrmarkt und Drehorgeln sowie Orchestrien können Seniorinnen und Senioren am **Donnerstag den 26.09.2019**, im Elztalmuseum in Waldkirch erleben.

Um **13.00 Uhr fährt der Bus an der Haltestelle in Stegen am Dorfplatz** ab. In einer einstündigen Führung durch das Museum erwarten Sie kunstvoll hergestellte Musikinstrumente, die Waldkirch zu einem international geschätzten Zentrum des mechanischen Musikwerkbaus gemacht haben.

Während der Führung bestehen Sitzmöglichkeiten.

Das anschließende Kaffeetrinken findet ebenfalls im Elztalmuseum statt.

Gegen 18.00 Uhr endet der Ausflug auf dem Dorfplatz in Stegen

Anmeldung und Rückfragen bitte bis spätestens zum 15. September 2019 über das evangelische Pfarramt Stegen. Telefon: 07661-61504 oder per E-Mail an ekistegen@t-online.de

Fußwallfahrt zum Lindenberg

Am **Sonntag 29.09.2019** feiern wir den Ursprung (Beginn) der Wallfahrt auf dem Lindenberg.

Ganz herzlich lädt der Stiftungsrat Maria Lindenberg aus diesem Anlass zur jährlichen Fußwallfahrt vom Ibental auf den Lindenberg ein. Wir treffen uns **um 9.30 Uhr am Gallihof** und ziehen singend und betend hinauf zur Wallfahrtskirche Maria Lindenberg.

Der Gottesdienst um 11.00 Uhr wird mitgestaltet von der Trachtensinggruppe Buchenbach.

Wir freuen uns auf viele Mitpilger und Ihre Teilnahme.



VEREINSNACHRICHTEN

LandFrauen Buchenbach

Die geplante Wanderung für Samstag, 14.09.2019 wird verschoben.

Neuer Termin ist Samstag, 2. November 2019!

Nähere Infos werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Es grüßt Euch die Vorstandschaft

Schwarzwaldverein Buchenbach e.V.

„Über stille Höhen von Schwärzenbach“

Am Sonntag, den 15. September 2019 fahren wir mit dem PKW zum Parkplatz Hochebene in Schwärzenbach. Vom Parkplatz Hochebene beim Russenkreuz wandern wir zum Wintereck, dann gehen wir aufwärts durch den Wald Richtung Hochberg bis zum Eckert-Kreuz, weiter Richtung Wintereck zum Sommerberg bei Schollach, wir queren den Schollachbach. Nach dem Aufstieg zum Roten Kreuz geht die Wanderung zurück zur Hochebene beim Russenkreuz.

Die Wanderung ist mittelschwer und dauert 4 – 5 Stunden. Höhenmeter 400.

Treffpunkt ist um 9.00 Uhr, Parkplatz Sommerbergschule, mit Rucksackverpflegung (es werden Fahrgemeinschaften gebildet).

Wanderführer sind Christa und Rudi Ketterer, Tel.: 07661/2841

Gäste sind herzlich willkommen!

Zwiebelkuchenfest am Gummenwald

Die Narrengilde Rot-Blau Höllental e.V. veranstaltet wieder ihr beliebtes Zwiebelkuchenfest **am 22.09.2019 ab 11 Uhr** im Festschopf „Am Gummenwald“. Neben dem ofenfrischen Zwiebelkuchen nach einem alten Kaiserstühler Rezept wird neuer Süßer von der Winzergenossenschaft Glottertal angeboten. Zur musikalischen Unterhal-

tung singt der Kinderchor der Sommerbergschule Buchenbach und danach wird handgemachte Hockmusik dargeboten. Für die Kleinen wird eine Hüpfburg aufgebaut und es sind weitere tolle Aktionen geplant.

Die Narrengilde Rot-Blau freut sich auf Ihr zahlreiches Erscheinen

Kulturkreis Dreisamtal

Raphaelsaal der Friedrich-Husemann-Klinik Buchenbach - 15.9., 11 – 12 Uhr

Kammermusik aus dem Barock für Fagott und Laute

Das Arcadia Ensemble - Anna und Christian Zimmermann – entführt uns mit Werken von Antonio Vivaldi, Joh. Seb. Bach, Joseph Bodin, Boismortier u.a. in die zauberhafte, reiche Welt des musikalischen Barock. **Christian Zimmermann** trat als gefragter Solist schon in zahlreichen Konzerten, Opern, Oratorien und bei internationalen Festivals auf und ist ebenso bekannt durch Rundfunk- und Fernsehaufnahmen beim SWF (Südwestfunk), (SWR Südwestrundfunk), BR (Bayerischer Rundfunk) und RAI (Mailand). Die Tochter Anna studiert Fagott an der Mannheimer Musikhochschule.

Eintritt frei – Spenden willkommen

Tourist Info

Freitag 13. September

9:30-ca. 16:30 Uhr: Der Schwarzwald-Canyon – geführte Wanderung durch die Wutachschlucht

Mit einem Kleinbus geht es nach Bonndorf an den Rand der Wutachschlucht. Von dort aus startet die geführte Wanderung durch eine der spektakulärsten Landschaften im Südwesten. Diese begeistert durch einen außergewöhnlichen Reichtum an Tier- und Pflanzenarten, besondere geologische Verhältnisse und eine wechselvolle Geschichte. Die Führung findet auf einem naturnahen Weg mit einer Länge von circa 10 Kilometern und einer Steigung von insgesamt circa 200 Metern statt. Bevor die Rückfahrt startet, besteht ausreichend Zeit für eine gemütliche Einkehr. Wichtig: festes Schuhwerk, dem Wetter angepasste Kleidung, Rucksackvesper, Getränke **Anmeldung:** ab durchs Ländle, Tel. 0761 88 14 65 99, E-Mail: info@ab-durchs-laendle.de bis 12:00 Uhr am Vortag der Führung; **Teilnehmerzahl** begrenzt auf 7 Personen, **Preis:** 44 EUR/Person; **Treffpunkt:** vor dem Eingang der Tourist-Info Kirchzarten, Hauptstraße 24 (Fußgängerzone)

Samstag, 14. September

17:00-20:00 Uhr: Den Atem des Waldes spüren – Yoga und Waldbaden

Beim Waldbaden sind wir ohne Ziel, ohne Bewertung, still, mit offenen Sinnen, neugierig und staunend, entspannt. Der Atem gibt den Takt und wir genießen einfach die lebendige Natur um uns herum, schulen unsere Wahrnehmung und entspannen auf einer tiefen Ebene. Achtsamkeitsbasierte Übungen unterstützen und vertiefen unser Erleben. Waldbaden, das sind drei Stunden Auszeit vom Alltag und Eintauchen in die Wohlfühl-Atmosphäre des Waldes, um danach erfrischt und voller Energie und Tatkraft herauszutreten. (Mit kleinem Snack.)

Anmeldung: per Mail kraeuterdorf-oberried@outlook.de, **Preis:** 20 EUR; **Treffpunkt:** Bürgerhaus Hofgrund, Silberbergstraße 14; www.kraeuterdorf-oberried.de

Sonntag, 15. September

11:00-12.00 Uhr: Kammermusik aus dem Barock für Fagott und Laute

Mit dem Arcadia Ensemble, Raphaelsaal, Friedrich-Husemann-Klinik, Friedrich-Husemann-Weg 8, Buchenbach-Unteribental, Eintritt frei, Spenden erbeten.

Dienstag 17. September

9:30-12:00 Uhr: Blumen- und Kräuterwanderung am Schauinsland

Ja, es gibt sie noch, die bunten, vielfältigen Blumen – und Kräuterwiesen. Wir laufen im Naturschutzgebiet am Schauinsland auf schmalen Wegen, über Weiden und Almen, durch einmalige Blu-

men- und Kräuterwiesen. Wir sehen Margeriten, Glockenblumen, Arnika, Thymian, Blutwurz, Taubenkröpfchen, Johanniskraut, um nur einige zu nennen. Leicht bergan gehen wir über den Kräuter-Erlebnispfad, hoch zum Schauinsland-Gipfel. Auf dem ganzen Weg haben wir eine wunderbare Aussicht auf das kleine Bergdorf Hofgrund, das St. Wilhelmer Tal mit dem Feldberg, bis hin zu den Schweizer Alpen. Für kleine Pausen zum Innehalten und Schauen ist immer Zeit! **Anmeldung:** bis spätestens Vorabend bei Ursel Lorenz, Tel. 07601-512 oder Mail natourpur-schauinsland@gmx.de; **Preis:** 28 EUR, Kinder ab 6 Jahren 14 EUR, inkl. 2-3 Std. Führung, Kräuterbestimmung mit Rezepten, kleiner regionaler Überraschung, Blumen- und Kräuterpostkarten von eigenen Fotos; **Treffpunkt:** Parkplatz an der Bergstation der Schauinslandbahn (bei der Lohre)

13 Uhr: Kräuter-Erlebnispfad – Kleine Tour, ca. 3,8 km

Der Kräuter-Erlebnispfad führt durch eine typische Schwarzwaldlandschaft, die geprägt ist vom Wechsel zwischen Bergwiesen, Weiden und Bergwäldern. Festes Schuhwerk und wettergerechte Kleidung sind empfohlen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. **Treffpunkt:** 12:45 Uhr: Großer Parkplatz-Silberbergstr. bei Bäckerei Lorenz; **Anmeldung:** Barbara Odrich-Rees, Tel. 07602-338 oder kraeuterpfad.oberried-hofsgrund@web.de; **Preis:** 7 €, 6-16 J: 3,50 €, www.kraeuter-erlebnispfad-oberried-hofsgrund.de

19:30-21:00 Uhr: Bibeltreff Dreisamtal – Gemeinsam durch das Markus-Evangelium

Markus 1:1 - 13 - Einführung; Jesus in Judäa

Der aus Jerusalem stammende Johannes Markus begleitete den Apostel Petrus. Daher darf man sich auf die Zuverlässigkeit seiner Berichte zweifellos verlassen. Als messianischer Jude (Judenchrist) hat Markus bemerkenswert viele hebräische und aramäische Sprachbrocken in seinem Evangelium verwendet. Außerdem weisen die lateinischen Begriffe auf seine enge Beziehung zu Rom hin. Das Markus-Evangelium stellt besonders die Taten von Jesus Christus in den Vordergrund und will, dass die Leser und Hörer Jesus von Nazareth sowohl als den Messias als auch den Sohn Gottes erkennen. Die Teilnahme ist für alle Interessierten offen, kostenlos, jederzeit möglich und ohne jede Verpflichtung. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. **Treffpunkt:** Kurhaus Kirchgarten, Raum Feldberg, Dietenbacher Straße 22

Regelmäßige Termine

Montags:

9-10:15 Uhr: Outdoor-Fitness

Einzigartiges Training & in besten Händen: Bei Ann Rischke, Personaltrainerin A-Lizenz! Ihr Training für mehr Lebensqualität im schönsten Fitness-Studio der Welt: Natur pur! Sie werden es genießen!

10:30-11:45 Uhr: **Slow Jogging** inkl. 15 Min. Flexx-Training zum Abschluss

Treffpunkt: Stegen, Wanderparkplatz (bei den Schrebergärten), Zufahrt über Hauptstraße 9-10

Anmeldung und Infos: Ann Rischke, Tel. 0151/ 1494 3070 www.annrischke.com

Dienstags:

17 Uhr: **Reiten für Kinder**, Kinder, wollt ihr ausprobieren, wie sich das anfühlt, auf einem Pferd zu sitzen und zu reiten? Unsere Ponys freuen sich schon auf euch! Für Kinder ab 3 Jahren.

Ort: Erlenhof, Erlenhofstraße 52 (Himmelreich) **Anmeldung ist nicht erforderlich!** **Preis:** 5 €

Weitere Infos: Familie Zipfel, Tel. 07661/48 28 oder 0160/ 95 951 284 www.erlenhof-himmelreich.de

Mittwochs:

14-16 Uhr: **Ponyreitspaziergang auf der Fancy-Farm** Gemeinsames Pflegen der Ponys und Pferde; geführter Ausritt um die Weiden und Bäche der Fancy-Farm. **Ort:** Fancy-Farm, Schütterleshof, Kirchgarten, Am Pfeiferberg 4 **Anmeldung ist nicht erforderlich!** **Preis:** Kinder (Erwachsene) 15 min:

15 € (20 €), 30 min: 20 € (25 €) **Weitere Informationen:** Ute Harre, Tel. 0171/ 4479 607 oder E-Mail: uteharre@gmx.de, www.fancy-farm.de

Donnerstags:

17 Uhr: **Reiten für Kinder** **Weitere Infos:** s. „Dienstags“

20:30 Uhr: Skatabend

Der Skat-Club, ‚Herz Dame Dreisamtal‘ spielt jeden Donnerstag. Gäste

sind jederzeit herzlich willkommen. **Ort:** Kirchgarten, Gasthaus ‚Alte Post‘, Bahnhofstraße 38, **Weitere Infos:** Fritz Thiesen, Tel. 07661/ 4724

Freitags:

16-18 Uhr: **Ponyreitspaziergang auf der Fancy-Farm** **Anmeldung und Infos:** s. „mittwochs“

Samstags:

10-12 Uhr: **Ponyreitspaziergang auf der Fancy-Farm** **Anmeldung und Infos:** s. „mittwochs“

Täglich, außer an Sonn- und Feiertagen

Uhrzeit nach Vereinbarung: Lama Trekking

Begleitet von unseren Lamas wandern wir über unseren Hofberg und genießen zwischendurch, außer dem herrlichen Panoramablick ins Dreisamtal, eine kleine Stärkung vom Hof. **Preis:** 19 € pro Pers., 60 € pro Familie (4-5 Pers.), inkl. kleinem Vesper **Treffpunkt:** Ruhbauernhof, Kirchgarten, Dietenbach 9, **Anmeldung:** Tel. 07661/ 61 920 oder per Mail: mm.maier@t-online.de; www.ruhbauernhof.de

9-18 Uhr: **Berggeheimnis** – ein besonderes Escape-Game auf dem Schauinsland ab Talstation Horben, inkl. Berg- u. Talfahrt für 3-18 Pers., ca.- 2-3 Stunden. Tel. 0761/ 5951 3522; www.berggeheimnis.com

Ab 11 Uhr bis Sonnenuntergang: **Minigolf**, an der Oberrieder Straße, Eingang Promenadenweg.

Bei trockenem Wetter täglich geöffnet!

Bauernhofmuseen:

Schniederlihof in Oberried-Hofsgrund, Gegendrumweg 3, Tel. 0170 / 3 462 672

Öffnungszeiten im September: Samstag, Sonn- u. Feiertag 12-16 Uhr, mittwochs 13-16 Uhr

Gruppen nach Vereinbarung gerne auch außerhalb der Öffnungszeiten.

Heimatstüble, Kleines, schnuckliges ‚Stüble‘ mit liebevoll platzierten alten Sehenswürdigkeiten.

Ort: Oberried Ortsverwaltung Zastler, Talstraße 27. **Öffnungszeiten: montags von 17 bis 19 Uhr**

Gerne können Besuchstermine telefonisch vereinbart werden: Frau Schöneberger: Tel. 07661/ 989 077 oder Herr Schreiner: Tel. 07661/ 5038 (montags 17-19 Uhr)

Alte Säge in Zarten

In Zarten ist die über 200 Jahre alte Hochgang-Gattersäge mit dem komplett erhaltenen Transmissionssystem für Interessierte wieder geöffnet.

Gerne können Besuchstermine telefonisch vereinbart werden: Sigrun Bludau: Tel. 07661/ 61 327 oder per E-Mail: sigrun.bludau@gmx.de

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter www.buergerverein-zarten.de

Jeden Donnerstag v. 14:30-16:30: ‚Café Säge‘ (außer an Feiertagen und in den Schulferien): Es gibt warme u. kalte Getränke, selbstgebackene Kuchen und frische Waffeln.

Historische Gassenbauernhofmühle in Oberried-Zastler, Bürgerverein Zastler e. V.

Der Bürgerverein stellt die renovierte Getreidemühle in voller Funktion vor, außerdem gibt es zur Vorführung interessante Informationen rund um das historische Bauwerk und das umliegende Tal. Weitere Besichtigungstermine können gerne telefonisch vereinbart werden: Tel. 07661/ 989 230 (Theo Hirschbihl)

Führungen: 17-19 Uhr: Freitag, 4. Oktober, 25. Oktober

BOW-TIE Big Band

dreisam Klein Kunst Bühne Burg

Samstag, 14. September, 19 Uhr, Innenhof der Talvogtei, mit Bewirtung

Karten 15/10 EUR

KARTENVORVERKAUF IN DER TOURIST-INFO

**Besuchen Sie uns auf der BADEN MESSE in Freiburg
Neue Messe Freiburg, 14. bis 22. September am Stand der
Schwarzwaldregion Freiburg, Halle 4 (Stand 4.6.6)**

Weitere Informationen zu Veranstaltungen im Dreisamtal finden Sie im Online-Veranstaltungskalender auf www.dreisamtal.de, im „iPunkt Dreisamtal“ oder bei der Tourist Info, Tel. 07661/ 907 980

ÖFFNUNGSZEITEN DER TOURIST-INFORMATION:

**Montag bis Freitag von 9:30 bis 17 Uhr; Samstag 10 bis 12 Uhr
An Sonn- und Feiertagen bleibt die Tourist-Info geschlossen**



TERMINE

Lehrgang „Fachkraft (IHK) für Personalwesen“

Gute Mitarbeiter/-innen finden, für das Unternehmen gewinnen, sie fördern und binden – modernes Personalmanagement ist heute wichtiger denn je. Personalverantwortliche in Unternehmen können mehr und mehr die Unterstützung kompetenter Mitarbeiter/-innen brauchen. Mit einem guten Überblick über Grundlagen des Personalwesens und arbeitsrechtliche Bedingungen können sie wichtige Aufgaben im Personalwesen übernehmen.

Deshalb bietet das IHK-Bildungszentrum Südlicher Oberrhein den Lehrgang „Fachkraft (IHK) für Personalwesen“ an. Er richtet sich an Mitarbeiter/-innen in Unternehmen, die ihre Kenntnisse im Bereich Personalarbeit aufbauen oder erweitern wollen. Der Lehrgang startet verbindlich **am 8. Oktober 2019 in Freiburg** (Schnewlinstraße 11-13).

Personalbedarfsplanung, Personalauswahl und -einstellung, Arbeitsverträge, Arbeitszeitkonten, Lohnabrechnung und Sozialleistungen – in rund 10 Monaten lernen die Teilnehmer/-innen die Gebiete Personalwesen, Arbeitsrecht, Personalverwaltung und Personalabrechnung kennen. Bei erfolgreichem Abschluss der Tests nach jedem Lehrgangsteil wird das Zertifikat „Fachkraft (IHK) für Personalwesen“ vergeben.

Näheres, kostenlose Beratung und Informationsmaterial gibt es beim IHK-Bildungszentrum Südlicher Oberrhein, Telefon 0761/2026-0, e-Mail info@ihk-bz.de oder www.ihk-bz.de.

VdK Kirchzarten, Buchenbach und Stegen

Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen des Ortsverbandes Kirchzarten, Buchenbach und Stegen

Liebe Mitglieder

wir laden Sie zu unserer Jahreshauptversammlung **am 14.09.2019 um 15:00 Uhr Hotel Löwen**, Bahnhofstrasse in Kirchzarten ein.

Tagesordnung

- **Begrüßung mit Genehmigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2018 und der Tagesordnung**
- **Grußworte**
- **Totengedenken**
- **Mitgliederentwicklung**
- **Tätigkeitsbericht**
- **Aussprache zum Tätigkeitsbericht**
- **Entlastung des Vorstandes**
- **Bericht der Kassierer**
- **Bericht der Revisoren**
- **Entlastung der Kassierer**
- **Neuwahlen und Verabschiedung der Vorstandsmitglieder**
- **Ehrungen der Mitglieder**
- **Schlussworte**

Wir freuen uns, wenn Sie kommen und grüßen herzlichst. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Brigitte Mauz, 1. Vorsitzende OV Kirchzarten, Buchenbach und Stegen

Der BLHV informiert

Einladung zur BLHV-Erntedank-Feier

Gemeinsam mit Herrn Erzbischof Stephan Burger feiert der BLHV **am Sonntag, 6. Oktober 2019 um 14:00 Uhr** im Freiburger Münster einen Erntedank-Gottesdienst.

Nach einem wechselhaften Witterungsverlauf mit einzelnen Hitzeperioden wurden uns zufriedenstellende Erträge bei Feldfrüchten und im Obstbau beschert.

In die Freude über die eingebrachte Ernte mischt sich in vielen Bauernfamilien die Sorge um die Zukunft Ihrer Höfe. Der Wettbewerbsdruck wächst unaufhörlich. Noch immer ist die Zukunft der europäischen Landwirtschaftspolitik ungewiss. Vorschriften und Bürokratie engen die unternehmerischen Chancen ein.

Erntedank richtet den Blick auf die Werte der Schöpfung und auf die berufsständische und kirchliche Mitverantwortung für eine hoffnungsvolle Zukunft.

Zur traditionsreichen kirchlich-berufsständischen Erntedankveranstaltung sind Bauernfamilien ebenso eingeladen wie die Bevölkerung der Region.

Die musikalische Gestaltung erfolgt durch die „Sängerrunde der Bäckerinnung“.

BLHV-Kreisverband
Hochschwarzwald



Polizei Baden-Württemberg: Dein Studium, Dein Beruf, Deine Zukunft

Berufsinformation im Polizeirevier Breisach

Die Berufswahl – eine Entscheidung fürs Leben.

Die Chancen auf einen Ausbildungsplatz bei der Polizei sind sehr gut.

Die Polizei Baden-Württemberg sucht Nachwuchskräfte. Im Jahr 2020 werden 1800 Ausbildungsplätze im mittleren und gehobenen Dienst vergeben. Die Einstellungszahlen bleiben auch weiterhin auf hohem Niveau.

Wir bieten Euch nicht nur diesen Beruf, sondern eine Berufung. Kaum ein anderes Tätigkeitsfeld ist so facettenreich und spannend wie das unsere.

Während einer etwa zweistündigen Informationsveranstaltung, zu der auch Eltern herzlich eingeladen sind, erfahren Sie alles rund um den Polizeiberuf, über die Einstellungsvoraussetzungen und das Bewerbungsverfahren.

Termin: Dienstag, 17.09.2019, 14.00 Uhr im Polizeirevier Breisach

Eine Anmeldung wird unter der Telefonnummer 0761/882-1760/-1761 oder per E-Mail an freiburg.berufsinfo@polizei.bwl.de, unter Angabe des Namens und der Erreichbarkeit, erbeten.

Veranstaltungen in den Umlandgemeinden

Burger Kinderhaus - Kirchzarten Burg Birkenhof

„Am Samstag, den 21. September 2019, findet im Burger Kinderhaus (Keltenring 172 in Kirchzarten Burg-Birkenhof) von 14.00-17.00 Uhr ein sortierter Kinderkleiderflohmarkt statt. Es werden Kinderkleidung, gut erhaltene Spielsachen sowie sonstige Artikel, z.B. Lauf- und Dreiräder, Kinderhochstühle etc. angeboten. Zudem findet auch ein Kaffee- und Waffelverkauf statt. Falls Sie Interesse am Verkauf Ihrer Kinderkleidung haben, melden Sie sich bitte bei Y. Rütther, elternbeiratburgerkinderhaus@gmail.com. Kinder können ihre Spielsachen bei gutem Wetter gebührenfrei im Garten des Kindergartens verkaufen.“

Großer Kinder-Kleider- und Spielzeugmarkt in der Aula des BBZ Stegen

Am Samstag, den 28. September 2019 findet in der Aula des Bildungs- und Beratungszentrums für Hörgeschädigte in Stegen der erfolgreiche Kinderkleider- und Spielzeugmarkt statt. Von 12:00 bis 15:00 Uhr wird alles rund ums Baby angeboten sowie Kinderkleider und Spielsachen.

Die Besucher erwartet ein abwechslungsreiches Angebot an verschiedenen Getränken für Groß und Klein, sowie verschiedene Kuchen, Salate und warme Wienerle.

Der Erlös kommt dem Schulkindergarten zugute und wird für die Küchenrenovierung der Kindertagengruppen verwendet.

Die Standgebühr beträgt 8 Euro plus Kuchen. Die Tische können ab sofort unter der Telefonnummer 07661- 9036932 bei Frau Kamila Kondziolka reserviert werden. Parkmöglichkeiten sind ausreichend vorhanden.

Veranstalter ist der Elternbeirat des Schulkindergartens, der sich über zahlreiche Besucher freuen würde.

Kinderkleidermarkt in St. Märgen

Am Samstag, den 21. September findet in der Schwarzwaldhalle St. Märgen von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr der diesjährige Herbst-/Winter-Kinderkleidermarkt statt. Es werden übersichtlich sortierte saisonale Kinderkleidung, ein umfangreiches Spielwarenangebot und alles rund ums Kind/Baby angeboten.

Stärken können Sie sich mit Kaffee und Kuchen - gerne auch zum Mitnehmen.

Der Erlös des KKM wird wieder der Förderung der Kinder und Jugendlichen der Gemeinde zu Gute kommen.

Schirmherr des KinderkleiderMarktes ist St.Märgens Bürgermeister Manfred Kreutz.

Vielen Dank

das KKM-Team

www.kinderkleidermarkt-st-maergen.de

Tel.: 07669/921049 Löffler; Tel.: 07669/939807 Hättich

„Sonntags-Café für ALLE“

Sonntag 15. September 2019 von 14.00 – 17.00 Uhr
Quartierstreff 20, Bahnhofstr. 20 in Kirchzarten

Für Menschen jeden Alters – mit und ohne Handicap & mit und ohne Migrationshintergrund, sowie Alleinstehende.

Wir treffen uns nach der Sommerpause wieder zum gemütlichen Nachmittag bei Gesellschaftsspielen und guter Unterhaltung!

Die Inklusionsbegleiterinnen Frau Fabri und Frau Hog bewirten Sie und freuen sich auf einen anregenden Nachmittag in entspannter Atmosphäre und auf neue Begegnungen.

Wir heißen Sie ganz herzlich willkommen, auch freuen wir uns über eine Spende von 5,- Euro, um die Kosten für Kaffee und Kuchen, sowie Materialien und die Einladung von Referenten abzudecken.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei:

Gabriele Fabri: (07661/ 988677

Martina Hog (97661/ 62119

E-Mail: tinahog68@web.de

Kneipp Verein Kirchzarten e.V.

Beckenboden-Training

Der Beckenboden - die geheime Kraft im Körper!

Ein starker Beckenboden unterstützt nicht nur die inneren Organe in ihrem Halt und ihren Funktionen, sondern hilft auch den Rücken- und Bauchmuskeln ihre Aufgabe etwas „entspannter“ zu erledigen. Dieser Kurs zielt bewusst darauf ab, mit den Muskel zu arbeiten, um die Stabilität wieder zu erlangen oder zu kräftigen. Alle (Frauen und Männer jeden Alters), die eine neue Quelle von Kraft, Haltung und Sicherheit kennen lernen und erfahren möchten, sind hier angesprochen. Auch schon „erfahrene“ Beckenboden-Übende können noch neue Übungen sammeln.

Kursbeginn: Montag, 16.09.19, 9.00-10.00 Uhr oder 10.15-11.15 Uhr

Ort: Gymnastikraum im Wohn- und Pflegeheim

Kosten: 50 € für Mitglieder, 65 € für Nichtmitglieder für 10 Termine

Anmeldung: Frau Manjula G. Honnes, Tel: 07661/ 9689973, mobil 0173 93 16 826 von 13:30 - 15:00 Uhr

Seniorengymnastik

Durch gezieltes Üben wollen wir zum Erhalten bzw. zur Verbesserung der körperlichen Leistungsfähigkeit beitragen. Die Übungsinhalte sollten gezielt Problemfelder der Nacken- und Hüftmuskulatur sowie eine sanfte Kräftigung und Dehnung von Rücken-, Bauch- und Beinmuskulatur abdecken. Wir können den Alterungsprozess nicht aufhalten, aber sehr wohl etwas dafür tun, diesen soweit wie möglich hinauszuzögern. Weitere Ziele sind, Verbesserung der Koordination, Körperwahrnehmung, Beweglichmachung, Spaß und Freude in der Gruppe durch kleine Spiele.

Kursbeginn: Donnerstag, 19.09.19, 18.00-19.00 Uhr

Ort: Turnhalle Grundschule Kirchzarten

Kosten 27 EUR für Mitglieder, 35 EUR für Nichtmitglieder, 10 Termine

Anmeldung: Frau Heike Roth-Gosebrink, Telefon: 07661-7620

<http://www.kneippverein-kirchzarten.de>

Ende
des redaktionellen
Teils



BADEN MESSE

Entdecken » Erleben » Einkaufen

14. – 22. September
Messe Freiburg
Täglich 10 – 18 Uhr

Messe Freiburg



www.baden-messe.de

Ermäßigter Vorverkauf bei
reservix 5,00 statt 7,50 €

SA + SO: Familientage

MO: Reisetag

MI: Wissenstag

FR: Freundinnentag

Kaffeemaschinen Werkstatt

Mo - Fr 8 - 16 Uhr | 07661 - 9796050 | 79199 Burg Birkenhof | Burger Platz 2

Schulaktion mit Sonderpreisen

z.B. Farbkasten (Markenprodukt) € 2,99
Faber Castell Farbkasten € 6,99

Papeterie Buntstift

Dorfplatz 5 • 79252 Stegen • Tel.: 07661/98 19 49
vom 11.09. - 13.09.2019 durchgehend geöffnet!

**S' Blättle
immer
dabei!**

Erhältlich im App Store APP ERHÄLTLICH BEI Google Play

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
www.primo-stockach.de • www.myeblättle.de Verlag | Druck | Service

Haushaltshilfe / Küchenhilfe

nach Buchenbach in Behindertenhaushalt
gesucht. Ca. 4 Stunden/Woche.
Telefon 0 76 61 / 90 42 45

Staufen darf nicht zerbrechen!

staufenstiftung.de

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen

identis.de

Bildzeitung austragen vor Ort

Wer hat Lust auf ein Taschengeld?

Zwischen 20 und 35 Lesern, einer Arbeitszeit von 15 Minuten
bis 45 Minuten und das jeden Sonntagmorgen bis 09.30 Uhr.

Ansprechpartner Fr. S. Lentz • vst70lentz@t-online.de oder 07642 928 12 30

Bauplatz dringend zu kaufen gesucht!

Gerne auch ein Teil- oder Abrissgrundstück.
Wir freuen uns auf Ihren Anruf: 01 78 / 6 54 01 52
E-Mail: bernhard.klima@t-online.de

„Wir geben die Hoffnung noch nicht auf!“

Ruh./ zuverläss. Ehepaar (selbst. Handw.-meister)
m. Hund suchen (immer noch) kl. Haus od. gr.
Wohnung in ruhiger Lage (Schwarzwald/Dreisamtal),
zur Miete od. Kauf.

Telefon 0173 - 7 43 54 56 / mail: cebs@web.de

Zuverl. Prospektverteiler ab 13 Jahre (m/w/d)

für die Verteilung fertig zusammengestellter
Prospektsets in **Unteribental u. Falkenstein** gesucht.
Bewerbungszeiten: Mo.-Fr. 08.30 - 17.00 Uhr
Tel. 07822 4462-0 • E-Mail: info@pf-direktwerbung.net

Fahrer/in nach Stegen gesucht

zur Aushilfe und Teilzeit, für Schülerfahrten,
Kurierfahrten etc., ideal für Hausfrauen und Rentner.
Tel.: 07631 17 18 38

Verlag | Druck | Service

6 Anzeigen
schalten -
4 Anzeigen
bezahlen

TIERISCH GUT GELAUNT...

Starten Sie nach der Sommerpause in unsere beliebteste Aktion!

Na? Fühlt sich Ihr September schon gut für Sie an?

Unsere Aktion gilt vom 9.9. bis 8.11.19 in den Kalenderwochen 37 bis 45.

Weitere Informationen unter <https://primo-heimatblatt.de/aktionen>

Bei uns sind Sie RICHTIG! Handel | Handwerk | Gewerbe

Special

621

KIRCHZARTEN | OBERRIED | KAPPEL | STEGEN | BUCHENBACH | EBNET



Dachdeckermeisterbetrieb

SAIER
Dachtechnik GmbH

25
JAHRE
JUBILÄUM

Saier Dachtechnik GmbH
Ibenbachstraße 8 · 79256 Buchenbach
Tel.: +49 7661 99711 · www.saier.com



Wir suchen eine/einen

Servicetechniker(in) Anlagemechaniker(in)

zur Verstärkung und Erweiterung unseres Teams für die Betreuung und Wartung der Öl-, Gas-, Pellets- und Solaranlagen sowie für Kleinmontagen und Sanierungsmaßnahmen im Bereich der regenerativen Heiztechnik. Ein leistungsfähiges und motiviertes Team erwartet Sie. Vereinbaren Sie Ihr persönliches Bewerbungsgespräch mit Herrn Armin Kern.

binkert®

Heizung Lüftung Sanitär

79822 Titisee-Neustadt
Wilhelm-Stahl-Str. 13
Tel. 07651 / 911 90 www.binkert.de
mail@binkert-neustadt.de

Wir optimieren Heiz- + Haustechnik!

Omnibus Reisebüro STEIERT

GmbH & Co. KG



info@steiert-reisen.de

Hinterzarten, Adlerweg 1
Tel. 07652/777 u. weitere Fahrten unter www.steiert-reisen.de

Auszug unserer Tages- und Mehrtagesfahrten (ohne Eintritt etc.)

05.09.2019	Tagesfahrt nach Chamonix	49,00 €
06.09.2019	Schneckenfest Pfaffenweiler	19,00 €
07.09.2019	Schneckenfest Pfaffenweiler	19,00 €
11.09.2019	Schwarzwald-Zeitreise	24,00 €
12.09.2019	Sonderfahrt nach Zermatt	57,00 €
15.09.2019	Umbrisch-provenz.Markt Tübing.	31,00 €
15.-21.09.2019	7 Tage Fahrt ind Blaue m. HP	609,00 €
15.-21.09.2019	7 Tg. Wanderwoche im Stubaital	559,00 €
02.-06.10.2019	5 Tage herrliche Toskana m. HP	379,00 €
03.10.2019	Hengstparade Marbach Fahrt mit Sitzplatzkarte	59,00 €
05.-06.10.2019	2 Tage Fahrt ins Blaue m. HP	139,00 €
09.10.2019	Mittagsfahrt zum Raimarthof	13,00 €
11.-13.10.2019	3 Tage Fahrt ins Blaue m. HP	209,00 €
12.10.2019	Oktoberfest Brauerei Waldhaus	30,00 €
17.-20.10.2019	4 Tage Fahrt ins Blaue m. HP	309,00 €
19.10.2019	Fahrt zur Chrysanthema in Lahr	27,00 €
27.10.-2.11.2019	7 Tage Kroatien - Insel Krk m. HP	449,00 €

Fliesenleger-Meisterbetrieb



GLOCKLER & KÖRNER G B H

Wir führen für Sie aus:

Fliesen-, Platten-, Mosaik sowie Estricharbeiten

Alois Glöckler & Mario Loy
Dietenbach 18 • 79199 Kirchzarten
Tel. 07661 - 41 68 • Fax - 55 43



Willi Glöckler

Garten- und Landschaftsbau
Mauerwerksbau
Freiburger Str. 42
79199 Kirchzarten

Fax 49 50
Tel. 49 55



Abfluss frei!
Hilfe bei Rohrverstopfungen aller Art – auch im Spezialfall.

- Prüfung / Ortung / Sanierung
- Entfernen von Hindernissen
- (u. a. Dichtheitsprüfung, TV-Inspektion)

Tel.: 07651/ 93 93 80

REICHEL
Abwassertechnik **reichel-rohrreinigung.de**
 Zertifizierter Fachbetrieb, Titisee-Neustadt

AD AUTO DIENST DIE MARKEN-
 WERKSTATT

Für alle Fahrzeuge • Inspektionen
HU / AU • Unfallinstandsetzung
Klimaservice • Scheibenreparatur
Autohandel

Walter Hätti

Schwarzwaldstr. 330 • 79117 Freiburg
 Telefon 0761/64411
 E-Mail: info@automobile-haetti.de
 Internet: www.automobile-haetti.de
 Facebook: www.facebook.de/automobile-haetti

K Seit 1905
KLEINER
 Naturstein - Grabmale

Meisterbetrieb für Grabsteine
 & Steinmetzarbeiten

Bahnhofstr. 40 • 79199 Kirchzarten • 07661 4836 • www.kleiner-stein.de

TEPPICH - GALERIE
MOCHLES

VERKAUF MODERNER & KLASSISCHER TEPPICHE • REPARATUR
 ALLES IM EIGENEN HAUS UND WASCHEN AUF NATURBASIS

79189 Bad Krozingen | Tel.: 0 76 33 / 406 16 22 | www.teppich-mochles.de
 Tulpenbaumallee 31 | Mobil: 01 72 / 71 76 181 | info@teppich-mochles.de

AUTOHAUS
SCHRÖDER

Gewerbegebiet Hochdorf • Hanferstraße 25 • Telefon 07 61 / 13 54 54
 www.autohaus-schroeder.de

Heizung • Sanitär • Solar
 Öl- und Gasfeuerung
 Not- und Kundendienst

HEIZUNGSTECHNIK
UNMÜSSIG

*Ihr Partner
 für Bad und Heizung*

Notdienst 07661 / 90 99 22
 Notdienst 0761 / 50 82 40
 Fax 07661 / 90 99 15
 www.unmuessig-heizungstechnik.de

PETER
SCHWAB
 Malermeister

Tel. 07661-904853 • 79199 Kirchzarten
 www.malerfachbetrieb-schwab.de

**Marderschaden im Motorraum:
 Nicht jede Versicherung zahlt**



Marder-Alarm: Im Frühling sind Autos wieder besonders gefährdet. Denn kurz vor der Paarungszeit stecken Marder-Rüden ihre Reviere ab, da kann dann auch ein PKW dabei sein. Kommt man mit seinem "markierten" Auto in das Revier eines anderen Marders, lebt dieser seine Aggressionen nicht selten im Motorraum aus.

Mögliche Folgen: durchgebissene Zündkabel oder Kühlwasserschläuche. Doch wie steht es dabei mit dem Versicherungsschutz, wer zahlt den Schaden?

Laut ADAC übernehmen einige Anbieter Reparaturkosten aufgrund von Marderschäden. Ersetzt werden aber nur die unmittelbar beschädigten Teile, nicht die möglichen Folgeschäden. Zieht beispielsweise ein zerbissener Kühlwasserschlauch einen Motorschaden durch Überhitzung nach sich, so sind nur die Kosten für den Kühlwasserschlauch abgedeckt. Wurde ein Selbstbehalt vereinbart, so liegt dieser oft über den Reparaturkosten, heißt es weiter, so dass der Versicherte gar keine Erstattung erhält.

Da bleibt fast nur noch die Vertreibung von Mardern mittels Ultraschall & Co., entsprechende Geräte finden sich zuhauf im Fachhandel. Wer lieber eine Marderfalle aufstellen will, der sollte unbedingt auf Qualität und Größe achten. Denn so ein Marder ist bis zu 55 Zentimeter lang - und dazu kommt dann noch der Schwanz. Die Falle sollte also minimum einen Meter messen, daher eignet sie sich sicher weniger fürs Auto. Und Stabilität ist gefragt, denn der Marder wird sich ja sicher befreien wollen.



Premiere am 21. September:
Der neue
Renault **CLIO**



Sichern Sie sich jetzt
kostenlose Winterkomplettreder.*

Renault Clio EXPERIENCE TCe 100
ab mtl. | inkl.

119,- €

**5 Jahre
Garantie****

Fahrzeugpreis: 15.550,- € inkl. Renault flex PLUS Paket** im Wert von 650,- €. Bei Finanzierung: Nach Anzahlung von 2.400,- €, Nettodarlehensbetrag 13.150,- €, 60 Monate Laufzeit (59 Raten à 119,- € und eine Schlussrate: 6.872,24 €), Gesamtleistung 50000 km, eff. Jahreszins 1,49 %, Sollzinssatz (gebunden) 1,48 %, Gesamtbetrag der Raten 13893,24 €. Gesamtbeitrag inkl. Anzahlung 16.293,24 €. Ein Finanzierungsangebot für Privatkunden der Renault Bank, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Gültig bis 31.10.2019.

• Klimaanlage • Audiosystem R&GO • Einparkhilfe hinten • Türgriffe und Außenspiegel in Wagenfarbe • Fahrersitz und Lenkrad höhenverstellbar

Renault Clio TCe 100, Benzin, 74 kW; Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 5,6; außerorts: 3,7; kombiniert: 4,4; CO₂-Emissionen kombiniert: 100 g/km; Energieeffizienzklasse: A. Renault Clio: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 5,2 - 4,4; CO₂-Emissionen kombiniert: 119 - 100 g/km, Energieeffizienzklasse: B - A (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007)

Abb. zeigt Renault Clio INTENS mit Sonderausstattung.

Besuchen Sie uns im Autohaus. Wir freuen uns auf Sie.



AUTOHAUS ROMBACH GMBH
Renault Vertragspartner
Reckenweg 1,
79252 Stegen
Tel. 07661-6960, Fax 07661-7680
www.autohaus-rombach.de

*Gültig für vier Winterkomplettreder. Reifenformat und Felgendesign nach Verfügbarkeit. Ein Angebot für Privatkunden und Kleingewerbetreibende, gültig bei Kaufantrag bis 31.10.2019 und Zulassung bis 31.12.2019. **2 Jahre Renault Neuwagengarantie und 3 Jahre Renault Plus Garantie (Anschlussgarantie nach der Neuwagengarantie) für 60 Monate bzw. 50.000 km ab Erstzulassung gem. Vertragsbedingungen, nur in Verbindung mit einer flex PLUS Finanzierung.



Bauunternehmung Sandmann

An- und Umbauten, Reparaturen, Mauern,
Garage/n, Carports, Pflasterarbeiten, Gartenbau,
Trockenlegung, Betonsanierungen, Rollrasen u.a.

Hauptstraße 41 • 79254 Oberried
Mobil: 0171-75 77 727
Tel. 0 76 61 / 79 95 • Fax 62 64 4
info@bau-sandmann.de
www.bau-sandmann.de

Ihr Maler mit



Sorgt für ein
gemütliches Zuhause
mit neuen Farben und Tapeten.

Maler
STIEGELER GmbH

Lerchenfeldstraße 4 • 79199 Kirchzarten
Tel. 07661 / 57 65 • info@malerstiegel.de

Elektro-Wilkens

Sommerberg 23
79256 Buchenbach



Elektroinstallationen

Altbauansanierung

Zähleranlage

E-Check

Satellitenanlagen

Video-, Sprech- und Klingelanlagen

07661 / 98 89 260

info@elektro-wilkens.com



Rund um die Bettwäsche zum Kuscheln und Träumen



Ob nun aus Satin, Mako Satin, Linon oder Flanell- und Biberbettwäsche, ob floral, gepunktet, gestreift, kariert, mit Muster, Ornamenten oder uni: Wer heutzutage seine Haut mit schöner Bettwäsche verwöhnen möchte, kann im Fachhandel sehr viele Produkte finden. Natürliche Fasern wie Baumwolle und Halbleinen erfreuen sich nach wie vor großer Beliebtheit, sind diese Stoffe doch atmungsaktiv, hautfreundlich und saugfähig, sie versprechen Allergie- und Reizfreiheit.

Die Fachgeschäfte haben nicht nur qualitativ hochwertige Bettwäsche für schöne Träume im Angebot, sondern auch Bettdecken, Bademäntel, Handtücher und Kinderbettwäsche. So kann jeder, dem individuellen Geschmack entsprechend, nach Qualität, Farben und Mustern auswählen

Das kleine Bettwäsche-ABC

Als Bettwäsche bezeichnet man die Bettbezüge, Kissenbezüge und Bettlaken, die für das Beziehen der Bettdecken und Kissen benötigt werden. Die Standardmaße für Bettwäsche liegen bei 135 cm x 200 cm und 155 x 200 cm. Zudem gibt es auch noch Sondermaße bis zu einer Breite von 200 cm und einer Länge von 240 cm.

Geschichtliches und sonstiges Wissenswertes

Als älteste Fasern für Stoffe sind Leinen und Wolle in Mitteleuropa bekannt. Auch Nesselstoff und Seide fanden schon im 17. Jahrhundert bei der Herstellung von Wäsche Verwendung. Seide und die aus dem Orient stammende Baumwolle gehörten in jenen Tagen noch zu den Luxusgütern. Erst im späten 18. Jahrhundert galt Baumwolle, neben Leinen, als beliebter und billiger Stoff. Leinen blieb für Bettwäsche bis ins 20. Jahrhundert vorherrschend, wurde dann aber von der Baumwolle verdrängt. Sie ließ sich besser färben, war glatter und im Winter wurde sie nicht so klamm wie Leinen. Im Sommer eignet sich Leinen aufgrund der hohen Feuchtigkeit-saufnahme gut für Oberbekleidung und Wäsche, ist aber im Winter ziemlich unangenehm auf der Haut zu tragen. Etwa Mitte des 18. Jahrhunderts kam der sogenannte „Krapdruck“, mit dem Muster auf Stoffe aufgedruckt werden konnten. Erst ab Anfang des 19. Jahrhunderts webte man dann auch Muster ein.

Das Bett will frisch bezogen werden

Der empfohlene Turnus für den Bettwäsche-Wechsel: Mindestens alle zwei bis drei Wochen gehört das Bett frisch bezogen. Wer stark schwitzt, unter einer Hausstauballergie leidet oder Nachtschläfer ist, dem wird geraten, die Bettwäsche wöchentlich zu waschen, das gilt im Übrigen auch für die Hitzetage im Sommer. Neu gekaufte Bettwäsche grundsätzlich immer bei mindestens 60 Grad waschen, bevor man darin schläft.

Buntes, Weißes und das Hersteller-Etikett

Bunte und weiße Bettwäsche stets getrennt waschen, zuvor auf links drehen, Reißverschluss bzw. Knöpfe schließen. Die Waschmaschine keinesfalls zu voll packen, sonst kann sich die Wäsche nicht frei bewegen und wird nicht richtig sauber. Bunte Bettwäsche kann mitunter ausfärben, deshalb mit dem Bettbezug auch noch gleichzeitig den Kissenüberwurf in die Waschtrommel legen. Spannbetttücher und Bettwäsche aus Mikrofaser oder Baumwolle lassen sich heutzutage bei bis zu 60° C waschen, für weiße Leinen- oder Baumwoll-Bettwäsche empfehlen sich 95 Grad. Kunstfaser- und Seiden-Bettwäsche bitte mit einer niedrigeren Waschttemperatur. Man sollte sich jedenfalls immer am Etiketten-Aufdruck orientieren und dann die angegebene maximal höchstmögliche Waschttemperatur wählen. Ist das Hersteller-Etikett verblasst, zur Sicherheit besser eine niedrigere Temperatur nehmen.

Für weiße und bunte Bettwäsche aus Baumwolle, Mikrofaser und Leinen ist das Programm für Koch- und Buntwäsche geeignet. Wer Seidenbettwäsche hat, die Waschmaschine jedoch kein dafür entsprechendes Programm besitzt, kann alternativ auf das Feinwaschprogramm ausweichen.

Faustregeln:

- Kochwaschgang - 95 Grad: weiße Bettwäsche aus reiner Baumwolle, Biber, Frottee und Leinen
- Waschgang 60 Grad: bunte Spannbettlaken, Baumwoll-, Biber-, Jersey-, Frottee-, Satin- Seersucker- und Leinen-Bettwäsche
- Waschgang 40 Grad: Batist- und Satin-Bettwäsche
- 30-Grad-Programm: Bettwäsche aus Kunststofffasern, reiner Seide und Baumwolle-Seide-Gemisch.

Für weiße Bettwäsche nimmt man ein Vollwaschmittel (60 bis 95 Grad), für die bunte Variante (30, 40 oder 60° Grad) ist Colorwaschmittel oder Feinwaschmittel die richtige Wahl. Bei Mikrofaser-Bettwäsche bitte keinen Weichspüler hinzugeben, das Material verliert sonst seine positiven Eigenschaften.

Trockner oder nicht, das ist die Frage

Moderne Bettwäsche kann problemlos in den Trockner. Aber immer auf Nummer Sicher gehen und das Wäscheetikett studieren, denn dort ist vermerkt, ob und bei welcher Temperatur der Wäschetrockner geeignet ist (Trocknersymbol!). Wer die Möglichkeit hat, sollte seine Bettwäsche im Freien trocknen lassen, aber bitte nicht zusammengefasst: Sinnigerweise in voller Länge und Breite auf die Leine hängen - mit der Öffnung zum Wind. Doch Achtung: Bettwäsche von Pollenallergikern sollte keinesfalls an der frischen Luft trocknen. Für sie empfiehlt sich ein Trockner.